

# Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzmannsberg



## LEGENDE

-  Geltungsbereich
-  Wirtschaftlicher Weg
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche

# Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18



## LEGENDE

-  Geltungsbereich
-  Wirtschaftlicher Weg
-  Grünfläche
-  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß §§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

## VERFAHREN

1. Die Gemeinde Witzmannsberg hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt. Es konnten nur Stellungnahmen zu den markierten Änderungen abgegeben werden.
7. Der Entwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Es konnten nur Stellungnahmen zu den markierten Änderungen abgegeben werden.
8. Die Gemeinde Witzmannsberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Witzmannsberg, den .....

.....  
Josef Schuh, 1.Bürgermeister

9. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den .....

.....  
8. Ausgefertigt

Witzmannsberg, den .....

.....  
Josef Schuh, 1.Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Witzmannsberg, den .....

.....  
Josef Schuh, 1.Bürgermeister

# Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 „SO Solarpark Wolfersdorf“



Gemeinde: Witzmannsberg

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

## Vorentwurf

21.03.2024



## Übersichtsplan 1 : 25.000

### Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

### Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

### Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

### Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

### Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

*S. Kuhn*

Projektleitung: Sebastian Kuhn



1 : 5.000

Projekt: Solarpark\_Wolfersdorf

Datei: 1.1\_FNP\_1-5000\_Solarpark\_Wolfersdorf

L2312145